

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0897/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.05.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Oswald, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2012	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oswald vom 15.05.2012 - Beteiligung der Ortsbeiräte bzgl. Straßenbeitragssatzung -

Anfrage:

In der geänderten Straßenbeitragssatzung sollen die Ortsbeiräte vor der Beschlussfassung des Magistrats zur Beitragspflicht angehört werden (§ 7; Abs. 4). **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist geplant, vor dieser Anhörung eine Bürgerbeteiligung mit oder ohne Ortsbeirat vorzuschalten?“

1. Zusatzfrage: „Sollen die aufgrund einer Ortsbeiratsanhörung gefassten Beschlüsse für den Magistrat dann bindend werden und wie stehen sie dann im Einklang mit den Empfehlungen der Verwaltung?“

2. Zusatzfrage: „Wie verbindlich ist das Votum der Ortsbeiräte später für den Magistratsbeschluss zur Einstufung der jeweiligen Straße im Hinblick auf das gültige Straßenbeitragsrecht und die daraus erwachsene und im Einzelfall auch in Gießen anzuwendende Rechtsprechung?“

Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Möglichkeit der Mitsprache haben zum Beispiel Eigentümer großer Grundstücke in Ortsteilen Giessens, die nicht über einen Ortsbeirat verfügen (z. B. Petersweiher)?“